vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Kitzingen

Ausgabe: 01/2022

Geschäftsstelle:
Mainbernheimer Str. 103
97318 Kitzingen

Vorsitzender:
Klaus Niedermeyer

Geschäftsführer:
Dr. Andreas Becker

Rundbrief Frühjahr 2022

Exkursion nach Hohenlohe (Bericht Seite 11) Bild: Klaus Niedermeyer

vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Inhalt

Nachruf **4**

Erfolgreiche Landesversammlung am 30. Oktober 2021 in Schwandorf **4**

Aktuelle Veranstaltungen des vlf-Kreisverbandes Kitzingen **5**

vlf- Veranstaltungen Sommer/Herbst 2021 – Rückblick **9**

16. August 2021: Waldbaden in Erlach 9
17. September 2021: Tageslehrfahrt ins Hohenloher Land 10
17. bis 19. Januar 2022: „Rat zur Saat" - Online-Pflanzenbauberatung 12

Personelle Veränderungen **14**

Informationen aus der Abteilung Förderung **16**

Aktuelles aus der Abteilung Gartenbau **17**

Aktuelles aus dem Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen **18**

Informationen aus dem Bereich Landwirtschaft **20**

Themen aus dem Bereich Forsten **24**

Rückblick auf Aktivitäten des AELF Kitzingen **29**

22. September 2021: Start der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung 29
12. Oktober 2021: Herbst.Erlebnis.Bauernhof – Referendare auf dem Biobauernhof 30
23. November 2021: Zwischenfrucht-Feldtag 2021 bei Neuses am Berg 32

Weitere Beiträge aus dem Bereich der Grünen Berufe **33**

Ostereier - Der Weg vom Huhn ins Osternest 33
Erstmals Staatsehrenpreise in der Landwirtschaft verliehen 35
Agrarinvestitionsförderung in Bayern für das Jahr 2022 37
Feldtafeln KULAP (Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm) 38
Landwirtschaftlicher Unternehmertag am 12. Januar 2022 39
Die ländliche Familienberatung hilft 41
Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema 41

Bitte unterstützen Sie uns bei der Mitgliederverwaltung!

Teilen Sie uns mit, wenn

- Sie Fehler bei Ihrem Namen oder der Anschrift bemerken
- Sie auf mehrere Rundschreiben pro Familie verzichten bzw. auf den Rundbrief in digitaler Form umsteigen wollen
- sich Ihre Bankverbindung geändert hat
- ein vlf-Mitglied aus Ihrer Familie verstorben ist

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Impressum	
Herausgeber	vlf Kreisverband Kitzingen
Druck	Scholz Druck GmbH, Schnepfenbach, Am Pförtlein 8, 97337 Dettelbach
Verantwortlich	Dr. Andreas Becker Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg
Zuständiges Registergericht	Amtsgericht Würzburg VR Nr. 200889
Bankverbindung	VR-Bank Kitzingen BIC GENODEF1KT1 IBAN DE48 7919 0000 0001 8325 14

Vorwort

Liebe vlf-Mitglieder,

mit dem neuen Jahr 2022 gilt es neue politische Herausforderungen anzupacken. Der Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Die Grünen) setzt neue Vorgaben zum ökologischen Umbau der Landwirtschaft. Hinzu kommen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Haltungsformen in der Tierhaltung. Forderungen des Marktes auf die wir reagieren müssen. Weiterhin kommen enorme Preissteigerungen bei Handelsdünger, Energie und Baumaterialien auf uns zu. Auf der anderen Seite profitieren wir von Preissteigerungen bei Getreide und Ölsaaten sowie beim Milchpreis, um nur einige Beispiele zu nennen.

Doch was zählt ist eine Neuorientierung, eine Überprüfung der eigenen Betriebsführung. Wo und wie können wir noch mehr Ökologie, Ressourcen- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit in unseren Betrieben umsetzen? Ebenso gilt es unsere guten Taten im Bereich Biodiversität und Artenvielfalt durch aktive Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen. Werden Sie aktiv. Öffnen Sie Ihre Betriebe für Gruppen und Vereine und erklären und zeigen Sie was Sie tun. Damit wir miteinander und nicht übereinander reden.

Zum Schluss ein Wort in eigener Sache: Seit dem 01.02.2022 arbeite ich am Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ich kann nur noch sporadisch in Kitzingen sein und werde daher die Geschäftsführung in unserer Mitgliederversammlung am 01.07.2022 in neue Hände geben.
Ich wünsche Ihnen von Herzen viel Erfolg, Freude am Beruf Landwirt sowie eine glückliche Hand bei allen Entscheidungen.

Dr. Andreas Becker, Geschäftsführer vlf Kreisverband Kitzingen

Aktivitäten des vlf
Aktuelle Informationen und Ankündigungen

Nachruf

Nachruf auf unser Gründungsmitglied und langjährigen Vorsitzenden

Herrn Erich Schmitt

Im September letzten Jahres verstarb Herr Erich Schmitt im Alter von 90 Jahren. In den 50er Jahren setzte er sich mit Otto Bergmann und Franz Rickel vom VLF für die Gründung der Landwirtschaftsschule Kitzingen ein, wo er dann selbst die Gehilfen- und Meisterprüfung als Landwirt ablegte.
Als Gründungsmitglied und Hauptausschussmitglied des vlf Kitzingen prägte er den Charakter des Kreisverbandes maßgeblich mit und blieb all die Jahre stets eng damit verbunden.
So bekleidete er von 1963 – 1973 das Amt des 2. Vorsitzenden und leitete anschließend von 1973 – 1988 die Geschicke als 1. Vorsitzender.

Parallel dazu war er von 1978 – 1988 Beirat in der Bezirksvorstandschaft des vlf in Unterfranken. In Anerkennung für seiner Verdienste wurde ihm im Jahr 1975 das silberne und vierzehn Jahre später das goldene Verbandsabzeichen des vlf verliehen.
Im Jahr 2001 wurde er zum Ehrenmitglied und Ehrenvorsitzenden des Kreisverbandes Kitzingen ernannt.

Für seinen unermüdlichen und herausragenden Einsatz für die Belange und Interessen des landwirtschaftlichen Berufsstandes im Allgemeinen und für den vlf-Kitzingen im Besonderen, sind wir Herrn Erich Schmitt zu großem Dank verpflichtet. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Erfolgreiche Landesversammlung am 30. Oktober 2021 bei Firma Horsch in Schwandorf

Die Terminwahl erwies sich als Glücksgriff. Genau zwischen der dritten und vierten Corona-Welle gelegen, konnte die Veranstaltung nach der langen Zeit, in der man sich mit Onlineveranstaltungen behelfen musste, in Präsenz abgehalten werden.
So war es auch möglich Teile des bereits für die coronabedingt ausgefallene Jahrestagung 2020 vorgesehenen Programms nachzuholen.

Dem vlf ging es dabei, laut Landesvorsitzendem Hans Koller, vor allem darum zu einer Versachlichung der aktuellen Diskussion rund um die Landwirtschaft beizutragen und den produktiven Austausch zu fördern.

Die Referenten, darunter Staatsminister Hubert Aiwanger und Richard Mergner (Bund Naturschutz), setzten sich in ihren Vorträgen mit diversen Themen aus diesem Bereich auseinander.

In seiner Rede „Tierhaltung, Bodennutzung, Lebensmittelerzeugung – hat moderne Landwirtschaft noch gesellschaftliche Akzeptanz?" ging der Bayerische Wirtschaftsminister beispielsweise auf die Herausforderung der Landwirtschaft ein, die richtige Balance zwischen Umwelt- und Tierschutz und dem Anspruch, die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbaren Lebensmitteln zu gewährleisten, zu finden. Er appellierte an alle Beteiligten der fortschreitenden Entfremdung zwischen den Landwirten und der Bevölkerung entgegenzuwirken und in allen Bereichen den Dialog zu suchen.

Dazu passend stellte sich der Vorsitzende des Bund Naturschutz Richard Mergner der Diskussion und schilderte seine Sichtweise. Er sei sich der Anforderungen, die an die Landwirte gestellt würden, bewusst. Wichtig sei es, das Gemeinsame in den Fokus zu rücken. In den zehn Thesen des BBV zu Chancen und Risiken der Landwirtschaft und bei zwei Treffen mit dem oberbayerischen BBV-Bezirkspräsidenten Ralf Huber habe man durchaus Gemeinsamkeiten gefunden und wäre für weitere Gespräche offen.

Johann Biener (Präsident des vlf-Bundesverbandes) möchte dieses Angebot gerne annehmen und betonte nochmals, wie wichtig es für beide Seiten ist Gemeinsamkeiten zu finden, um die bayerische Landwirtschaft zu erhalten und vorwärts zu bringen.

Aktuelle Veranstaltungen des vlf-Kreisverbandes Kitzingen

Hinweise zu den Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der jeweils aktuellen Bedingungen durch die Corona-Pandemie. Auch kurzfristig ist mit inhaltlichen und organisatorischen Änderungen, Einschränkungen bei der Durchführung oder Ausfall der Veranstaltung zu rechnen. Wir informieren Sie bei Bedarf schnellstens. Daher ist die vollständige Angabe Ihrer Daten - möglichst auch die Angabe einer E-Mail-Adresse - dringend erforderlich.

Anmeldung, sofern nicht anderweitig angegeben, in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel. 09321/3009-0 mit Angabe des Namens, vollständiger Adresse und Kontaktdaten (Telefon und E-Mail-Adresse) für jede teilnehmende Einzelperson.

Können Sie an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, sorgen Sie bitte für Ersatz, sonst müssen wir den Kostenbeitrag in Rechnung stellen.

Freitag, 18.03.2022 19.00 Uhr AELF-KW, Kitzingen Gebäude AELF2 Lehrsaal, 1. Stock	**Kräuterseminar – Anfängerkurs Sommer 2022** Informationsabend - Referentin: Kornelia Marzini Das Seminar umfasst 10 Einheiten zur Bestimmung von Heilkräutern, Anleitungen zur Verwendung in der Küche, zur Herstellung einer Hausapotheke und die Einordnung in den kulturhistorischen Kontext. Die Schulung umfasst 3 Exkursionen, 5 Seminar-termine und eine Kochveranstaltung. Festlegung der Termine (von März bis Juli) und verbindliche Anmeldung am Informationsabend Kosten: 255,00 € incl. Skript Mitzubringen: Kalender und Schreibzeug
Dienstag, 22.03.2022 Kurs 1: 09.00 - 11.00 Uhr Kurs 2: 14.30 - 16.30 Uhr Treffpunkt: 97199 Erlach, Sportheim Anmeldeschluss 18.03.22	**Rückenfit im Wald** **Thema: Rückenverspannungen lösen** Rückenfit im Wald ist eine Kombination von Waldbaden und Übungen gegen Verspannungen im Kopf-, Nacken- und Rückenbereich. Erfahren Sie in 2 Stunden Wissenswertes über den Wert des Waldes für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Bringen Sie dem Wetter angepasste Kleidung und ein Sitzkissen für den Waldboden mit und lassen Sie sich überraschen. Referent: Christopher Paulus Kosten: 10,00 € / Person (Bezahlung direkt vor Ort)
Donnerstag, 24.03.22 Kurs 1: 09.00 - 11.00 Uhr Kurs 2: 14.30 - 16.30 Uhr Treffpunkt: 97199 Erlach, Sportheim Anmeldeschluss 21.03.22	**Rückenfit im Wald** **Thema: Yoga im Wald – leichte Übungen** Gerade bei den Mitarbeitern der grünen Berufe finden sich oft Verspannungen im Kopf,-Nacken,- und Schulterbereich. Um dem entgegenzuwirken sind wir 2 Stunden an der frischen Waldluft. Bringen Sie dem Wetter angepasste Kleidung und ein Sitzkissen für den Waldboden mit. Referent: Christopher Paulus Kosten: 10,00 € / Person (Bezahlung direkt vor Ort)
Donnerstag, 24.03.22 18.00 Uhr ***Online-Seminar***	**Der Boden will gutes Futter – Spezifische Effektive Mikroorganismen (EM) im Garten** Jürgen Amthor (Eußenheimer Manufaktur KG) referiert in einem Online-Seminar über praktische Anwendungstipps und Vorteile der schon seit Jahrzehnten bekannten Bakterienkultur.

	Auch im Haushalt, im Stall, in Gewässern und anderswo treffen wir auf die nützlichen Helfer. Keine Teilnahmegebühr. Anmeldung per E-Mail an: poststelle@aelf-kw.bayern.de
Donnerstag, 12.05.22 Nachmittags im Freien ***In Planung!*** ⇨ In Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsgütern in Schwarzenau	**Praxistag „Striegeln und Hacken" in Schwarzenau** Striegeln und Hacken ist voll im Trend. 50% weniger Pflanzenschutzmittel bis 2030 - Vorgaben der europäischen Farm-to-Fork-Strategie – können wir nur mit umfangreicher mechanischer Unkraut-bekämpfung erreichen. Es sollen jeweils von regionalen Landtechnikanbietern bzw. Händlern und Praktikern verschiedene Geräte vorgestellt werden.
Mittwoch, 11.05.2022 17.30 - ca. 21.00 Uhr Treffpunkt: Ferien- und Winzerhof Braun, Hallburger Weg 4, 97334 Nordheim Anmeldeschluss 06.05.22	**Heimatliche Exkursion nach Nordheim am Main** Wir besichtigen mit dem Gästeführer Günter Sauer den historischen Ortskern. Herr Sauer wird mit Winzermeister Udo Braun über bestehende und geplante Bewässerungssysteme für den Weinbau berichten und gerne Fragen beantworten. Anschließend lassen wir in der Häckerwirtschaft der Fam. Braun den Abend gesellig mit fränkischen Spezialitäten ausklingen (Verzehr auf eigene Kosten). Kosten: für vlf-Mitglieder gratis, für Nicht-Mitglieder 5,00 € / Person (Bezahlung direkt vor Ort)
Sonntag, 29.05.2022 bis **Mittwoch, 01.06.2022**	**Unterwegs im Schwarzwald und Elsass** Sommerlehrfahrt 2022 Erleben Sie auf dieser Reise die fließenden Übergänge der französischen und deutschen Kulturen, die sich in Sprache, Küche und Architektur zum Ausdruck bringen. Preis 545,- € / Person ab 41 Teilnehmer, EZ-Zuschlag 50,- €
	Programm: (Änderungen vorbehalten)
So. 29.05. Schwarzwaldrundfahrt	Abfahrt in Kitzingen - Frühstück im Raum Herrenberg ab Mittag Rundfahrt durch den südlichen Schwarzwald (u.a. St. Blasien, Schluchsee) mit Niki König, Reiseleiter und Betriebsinhaber Bartleshof, Besuch des Bartleshofes (Jungviehaufzucht und Sägewerk) mit Käseprobe, Weiterfahrt nach Freiburg, kurze Stadtführung, Übernachtung in Biberach

Mo. 30.05. Colmar und Vogesen	Panoramafahrt durch die Vogesen mit Reiseleitung, Besuch einer Ferme Auberge (Bergbauernhof), am Nachmittag Stadtrundgang und freie Zeit in Colmar
Di. 31.05. Obstbau – Wein – Schwarzwaldhof	Besichtigung eine Kirschanbaubetriebes im Kinzigtal, Führung mit Mittagessen auf einem typischen Schwarzwaldhof im Familienbetrieb, Weiterfahrt nach Gengenbach, in der Weinmanufaktur Kellergang mit Weinprobe, am Abend im Hotel Bauernkabarett mit Niki König
Mi. 01.06 Europametropole Straßburg	Schifffahrt und freie Zeit in Straßburg, Heimreise am Nachmittag, unterwegs Besuch eines Weinbaubetriebes in Siebeneich mit Besichtigung, Weinprobe und Vesper
Donnerstag, 23.06.22 19.00 Uhr	**„Landwirtschaft – Biodiversität - Konsum, eine kritische Betrachtung"** Vortrag
Treffpunkt: Erlebnishof Wallochny Enheimer Steige 8 97340 Marktbreit	Landwirte stehen zurzeit im Kreuzfeuer der gesellschaftlichen Kritik. Artenvielfalt gilt es zu erhalten und trotzdem noch wirtschaftlich zu produzieren. Wie kann das Gelingen und wie können wir die Akzeptanz unserer Produktionsweise in der Bevölkerung verbessern und Wertschöpfung mit Wertschätzung verbinden? In diesem Vortrag bekommen Sie wertvolle Tipps und praktische Beispiele. Referent: Dr. Hermann Kolesch Der ehemalige Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim ist passionierter Fotograf und berichtet über seine langjährigen Erfahrungen. Keine Teilnahmegebühr. Keine Anmeldung erforderlich
Freitag, 01.07.2022 13.30 - ca. 16.30 Uhr im Haus der Gemeinschaft, Schwarzenau	**Jahreshauptversammlung** des vlf Kreisverbandes Kitzingen
=> BaySG: Besichtigung der neuen Tierwohlställe	Aufgrund rechtlicher Vorgaben, ist ein Abdruck der Tagesordnung im Rundbrief leider nicht mehr möglich. <u>Zur besseren Planung bitten wir bei Teilnahme um vorherige Anmeldung bis 24.06.2022</u>

Informationen zum Versuchs- und Bildungszentrum für Schweinehaltung in Schwarzenau und den Bau der neuen Tierwohlställe:
Das Versuchs- und Bildungszentrum für Schweinehaltung Schwarzenau ist eine Organisationseinheit der Bayerischen Staatsgüter (BaySG). Als Kompetenzzentrum für Schweinehaltung ist das Staatsgut Schwarzenau bayernweit zuständig für die überbetriebliche Berufsaus- und Fortbildung in der landwirtschaftlichen Schweinehaltung. In Zusammenarbeit mit den Instituten der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) betreibt es praxisorientierte Forschung in den Bereichen Fütterung, Haltung und Zucht von Schweinen. Es führt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg im Pflanzenbau Versuche zu aktuellen Themen durch. Darüber hinaus wird in Schwarzenau die stationäre Leistungs- und Qualitätsprüfung beim Schwein zur Verbesserung der Fleischqualität des Schlachtkörpers und der Mastleistung durchgeführt. Sie ist Grundlage für das bayerische Schweinezuchtprogramm.

Ihre personenbezogenen Daten sind für die Veranstaltungsabwicklung erforderlich.
Während der Veranstaltungen werden Foto- und Video-Aufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht.
Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung unter www.vlf-bayern.de

Kritik, Anregungen und Themenvorschläge nehmen wir jederzeit gerne entgegen.
Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Folgen Sie dem vlf Kitzingen auf den Social-Media-Kanälen

Der vlf Kitzingen ist auch in den sozialen Netzwerken aktiv.
Hier informieren wir über uns und unsere Arbeit im Landkreis.
Wir freuen uns auf den gegenseitigen Austausch.

Folgen Sie uns auf diesen Accounts:

vlf Kitzingen

vlf_Kitzingen

vlf- Veranstaltungen Sommer/Herbst 2021 – Rückblick

16. August 2021: Waldbaden in Erlach

Wissenswertes über den Wert des Waldes für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden

Letzten Sommer trafen sich die Frauen des Hauptausschusses des vlf Kitzingen und Freunde des Physiotherapeuten, Natur- und Erlebnispädagogen und TCM Therapeuten Christopher Paulus um sich Anregungen für neue

Kursangebote zu holen. Als möglicher Veranstaltungsort wurde der Erlacher Wald besichtigt. Paulus machte darauf aufmerksam, wie unterschiedlich die Wälder sein können - und doch jeder für sich wunderschön. Kein Ort der Angst, sondern eine Heimat für Bäume, Sträucher, Gräser, Moose, Pilze und allerlei scheue Tiere, in der jedermann auf seine eigene Art Ruhe finden kann.

Herr Paulus erklärte wie Waldbaden funktioniert. Ziel ist, den Wald als Ort der Heilung und der Kraft wiederzuentdecken um so gestärkt mit Leichtigkeit den Alltag bewältigen zu können. Interessant dabei ist auch, wie es sich auf die Gesundheit und Blutwerte auswirkt und welchen Ursprung es hat. Mit viel Humor und seiner lockeren Art nahm Herr Paulus uns die Skepsis und die zwei Stunden vergingen viel zu schnell. Die ruhige und doch witzige Art von Herrn Paulus wirkte sich auf die ganze Gruppe aus und alle waren sich einig: Das Ziel: Waldbaden und dabei entspannen - wurde zu 100% erreicht.

Christopher Paulus bei der Führung durch den Erlacher Wald Bild: B. Scherer, AELF-KW

17. September 2021: Tageslehrfahrt ins Hohenloher Land

Bisons und Rhabarber-Schnaps - Impulse durch innovative Betriebe

Mitte September fuhren knapp 40 Teilnehmer von Kitzingen aus an den Rand des Taubertals nach Heiligenbronn. Familie Palm bewirtschaftet dort einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Putenhaltung in Offenstallungen. Neben der Putenhaltung schlägt der Familienbetrieb mit dem Anbau des Rhabarbers einen weiteren innovativen Weg ein. Rhabarber-Schnaps, Liköre und Marmelade komplettierten die Produktpalette zur Rhabarberstangenware.

Bei der Führung über den Hof und durch die Ställe erzählte die Familie viel Wissenswertes über die Puten, deren Fleisch aufgrund des geringen Fettanteils und der leichten Zubereitung sehr beliebt ist. Leckere Kostproben wurden dargereicht und gerne verzehrt.

Haltung und Vermarktung von Bisons

Im Anschluss ging es zur Humpfer–Ranch nach Standorf. Die Familie hat sich neben der Biogasproduktion auf die Haltung von Bisons spezialisiert.
Beim Anblick der imposanten Tiere (ein Bulle bringt hier ca. 1200 kg auf die Waage), die auf den Wiesen rund um den Hof grasen, kommt man aus dem Staunen nicht mehr heraus. Zukunftsaufgaben sind die Eigenvermarktung des Bisonfleisches und der Bau des interaktiven „Hohenloher-Prärie-Trail". Beides ist bereits in Arbeit und soll später die Besucher über die heimische Natur und über die Bisons informieren.
Am Nachmittag besuchte die Gruppe das Reisebüro Vogt in Windisch-Bockenfeld. Bei einem Rundgang durch das neuerrichtete Bürogebäude wurden die Teilnehmer über den Betriebsablauf, Mitarbeiter, Werdegang der Firma und deren Zukunftsvisionen unterrichtet.

Rhabarberanbau bei Familie Palm

Humpfer-Ranch in Standorf
Bilder: K. Niedermeyer

Reisebüro Vogt, Eventscheune

Wie fast überall, hat die Corona-Krise auch hier ihre Spuren hinterlassen. Ausfälle, Stornierungen, Umbuchungen und neue Hygienemaßnahmen haben dem Familienunternehmen Vogt einiges abverlangt und zu internen Veränderungen geführt. Bei Vesper und Getränken in der neu renovierten Eventscheune ließ die Gruppe den tollen, ereignisreichen Tag ausklingen.

17. bis 19. Januar 2022: „Rat zur Saat“ - Online-Pflanzenbauberatung

In diesem Jahr wurden die Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Erzeugerring für landwirtschaftliche Qualitätsprodukte Unterfranken in Würzburg als Gastgeber für die Online-Versammlungen abgehalten.

Aufgrund der weiterhin besonderen Umstände durch Corona mussten die Pflanzenbauversammlungen „Rat zu Saat“ erneut online als Abend-veranstaltung abgehalten werden. Die Beteiligung war mit rund 650 Teilnehmern trotz dieser Umstände weiter gut. Anders als in den Vorjahren wurden in diesem Jahr die unterschiedlichen Themenbereiche von verschiedenen Referenten vorgestellt.

So wurde bei der ersten Veranstaltung neben der Düngeverordnung die Förderung extensiver Bewirtschaftung nach dem Vertragsnaturschutz-programm und die Problematik vom Biber an landwirtschaftlichen Flächen mit Rechten und Pflichten der Bewirtschafter vorgestellt. Weiter wurde über die Möglichkeiten der Förderungen einer extensiven Bewirtschaftung über das Kulturlandschaftsprogramm, besonders im Hinblick auf den Gewässerschutz, berichtet.

In der zweiten Veranstaltung berichteten wir über die neue GAP-Agrarpolitik auf EU-Ebene ab 2023 und dem aktuellen Stand der Umsetzung in Deutschland. Leider fehlen hierzu noch viele Ausführungen, da diese auf politischer Ebene erst noch entstehen und geregelt werden müssen.
Hier müssen sich die Betriebe im Sommer weiter informieren welche Vorgaben ab dem Jahr 2023 zählen und wie sie Ihren Anbau darauf abstimmen sollen. Dies ist für die Anbauplanung 2023 von großer Bedeutung. Außerdem wurden die aktuellen Vorgaben der Düngeverordnung mit dem Schwerpunkt der Düngebedarfsermittlung und die Förderungen einer extensiven Bewirtschaftung über das Kulturlandschaftsprogramm vorgestellt. Auch die Sortenempfehlungen für den Frühjahrsanbau und die aktuellen Vorgaben zum Pflanzenschutz sowie Ergebnisse aus aktuellen Versuchen wurden im Rahmen der Pflanzenbauversammlung erläutert.

von links: Dr. Andreas Becker und Thomas Karl Bild: AELF-KW

In der dritten Versammlung lag der Schwerpunkt in der Produktionstechnik. Mit den ausführlichen Empfehlungen der Sorten für den Frühjahrsanbau und den aktuellen Vorgaben und Empfehlungen zum Pflanzenschutz sowie den Ergebnissen der verschiedenen Versuche in der Produktionstechnik. Zusätzlich wurde an diesem Abend nochmals die neue GAP-Agrarpolitik auf EU-Ebene thematisiert.

Von der Erzeugergemeinschaft Kitzingen wurde die derzeitig günstige Situation für die Vermarktung von HO-Sonnenblumen sowie ein Ausblick für den Anbau eines neuen Sonnenblumen-Typs mit guter Wirtschaftlichkeit für das Anbaujahr 2022 bei allen drei Veranstaltungen vorgestellt. Es können noch Flächen für den Sonnenblumenanbau bei der Erzeugergemeinschaft angemeldet werden.

Über nachfolgenden Link haben Sie Zugriff auf Vorträge, die bei der Veranstaltung am 18. Januar gehalten wurden.

https://www.aelf-kw.bayern.de/landwirtschaft/pflanzenbau/282114/index.php

- Aktuelles zur Agrarpolitik
- Sorten und Pflanzenschutz
- Aktuelles zur Düngeverordnung und Förderung

Aktuelles aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Personelle Veränderungen

Dr. Herbert Siedler

Seit 1. Februar 2022 leite ich kommissarisch den Bereich Landwirtschaft am AELF Kitzingen-Würzburg mit Präsenz an beiden Dienststellen. Ich heiße Dr. Herbert Siedler, gebürtig aus Rottendorf. Ich bin verheiratet, habe zwei Kinder und bin seit 2014 im Gemeinderat Rottendorf. Nach dem Studium in Freising/Weihenstephan mit anschließender Promotion trat ich 1993 in den Staatsdienst ein. Über die Stationen Augsburg und Ansbach durfte ich seit 2001 mit überregionaler Zuständigkeit am „Landwirtschaftsamt" Würzburg wirken. Vielleicht kennt mich der/die ein oder andere von den zahlreichen Versammlungen, die ich in dieser Zeit halten durfte. Die Verbände und Selbsthilfeeinrichtungen waren mir immer ein besonderes Anliegen und sollen es auch in Zukunft sein.

Bettina Klein

Meine Ausbildung habe ich 1988 im Bereich der Forstverwaltung an den Forstämtern Münnerstadt und Hammelburg absolviert. Aus privaten Gründen bin ich danach an das Landratsamt Main-Spessart gewechselt und war dort fast 30 Jahre in verschiedenen Sachgebieten tätig. Führungsaufgaben habe ich im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz und im Bereich Umweltrecht (Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Abfallrecht und Immissionsschutzrecht) übernommen. Zum 01.12.2021 wechselte ich an das AELF Kitzingen-Würzburg als Leiterin der Amtsverwaltung. Es sind neue Aufgaben, die hier im Bereich der Amtsverwaltung auf mich zukommen, auf die ich mich sehr freue. Gemeinsam mit Ihnen allen, allen voran den Kolleginnen und Kollegen der Amtsverwaltung, werden wir die Aufgaben des AELF Kitzingen-Würzburg gut meistern.

Miriam Schwerdtner

Zum 10.01.2022 bin ich meine neue Stelle, als befristete Projektkraft am AELF Kitzingen-Würzburg, für das Sachgebiet L2.3 Gemeinschaftsverpflegung angetreten. Im Jahr 2015 habe ich meinen Bachelor of Science an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf für Ernährung und Versorgungsmanagement absolviert und konnte im Anschluss am Klinikum Würzburg Mitte gGmbH Fuß fassen. Dort betreute ich zwei Krankenhausküchen sowohl im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung als auch in der Mitarbeiter- und Patientenversorgung. In meiner 5-jährigen Tätigkeit konnte ich in diesem Rahmen diverse Groß- und Kleinprojekte in der Gemeinschaftsverpflegung betreuen und freue mich nun mein erlerntes Fachwissen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzubringen. Ich freue mich auf ein Kennenlernen, interessante Gespräche und eine gute Zusammenarbeit.

Hanna Dorn

Vergangenes Jahr habe ich meinen Master „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung" erfolgreich an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt abgeschlossen. Gebürtig komme ich aus Oldenburg und bin 28 Jahre alt. Nun bin ich seit dem 01.12.2021 beim AELF Kitzingen-Würzburg, Standort Würzburg, Sachgebiet L2.1, für das Projekt „die Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft rücken" angestellt. Ich freue mich auf eine spannende Zeit und die Herausforderung, Jugendliche und junge Erwachsene über Themen im Bereich Diversifizierung erfolgreich anzusprechen.

Kathrin Schneider

Seit dem 01.12.2021 unterstütze ich die L2.2 Landwirtschaft am Standort Kitzingen. Mein Werdegang in der Landwirtschaftsverwaltung begann bereits 2017 am AELF Uffenheim. Dort habe ich im Bereich Düngung im FZ Agrarökologie gearbeitet. Anschließend verbrachte ich meine Anwärterzeit in Schweinfurt und Würzburg. Meine erste Station nach meiner Zeit als Anwärterin war im Prüfdienst Kitzingen – jetzt Abteilung Prüfungen und Kontrollen Schweinfurt. Ich freue mich auf die Herausforderungen in meiner neuen Tätigkeit, hier am AELF Kitzingen-Würzburg.

Johannes Lindner

Seit dem 01.10.2021 bin ich am AELF-Kitzingen-Würzburg, Standort Kitzingen in der Abteilung Förderung tätig. Ich bin 24 Jahre alt und komme aus dem nördlichen Landkreis Kitzingen. Dort bin ich auf einem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb aufgewachsen, weshalb ich mich für die Ausbildung zum Landwirt entschied und diese 2017 absolvierte. Im Jahr 2021 habe ich noch eine zweite Ausbildung zum Steuerfachangestellten bei der BBV Buchstelle in Geldersheim erfolgreich abgeschlossen. Mein Aufgabengebiet umfasst die Antragsannahme für den Mehrfachantrag und die Pflege der Stammdaten. Ich freue mich auf die neue Herausforderung und eine gute Zusammenarbeit.

Informationen aus der Abteilung Förderung

Neue Luftbilder aus dem Jahr 2021; Überprüfung Feldstücke

Bisher werden bei den Vor-Ort-Kontrollen 5 % der Betriebe überprüft. Verwaltungskontrollen (z. B. Doppelbeantragung von Flächen) betreffen alle Antragsteller. Von 2022 an verändert ein Flächenmonitoringsystem (FMS) das Verfahren.
Das FMS beschreibt ein flächendeckendes und kontinuierliches Verfahren. Grundlage ist eine regelmäßige und systematische Beobachtung und Bewertung der Flächennutzung sowie von Förderkriterien, Verpflichtungen und sonstigen Auflagen mittels Copernicus-Sentinel-Satellitendaten mit einer Auflösung bis 10 Metern. Die Daten werden EDV-technisch unter Einsatz von Künstlicher-Intelligenz-Technologien möglichst voll automatisiert ausgewertet.

Die Einführung des FMS ist nach EU-Recht verpflichtend spätestens mit dem Beginn der neuen Förderperiode ab 2023 und Voraussetzung für die Abwicklung der Agrarförderung (Leistungsberichterstattung).

Änderungen für Landwirte
Im Unterschied zum bisherigen System wird der Landwirt über Feststellungen aus der oben beschriebenen Kontrolle informiert und hat die Möglichkeit, seinen Antrag förderunschädlich zu ändern. Eventuelle Unstimmigkeiten können dadurch bereits vor einer Auszahlung von Fördermitteln unter Einbeziehung des Antragstellers aufgeklärt werden. Das AELF muss also bei Kontrollfeststellungen nicht sofort sanktionieren, sondern wird beim Landwirt nachfragen. Dieser kann seine Antragsangaben ändern (korrigieren, zurückziehen).

Das AELF kann die Antragsteller auch auf einzuhaltende Förderbedingungen (z. B. die noch ausstehende Durchführung der Mindesttätigkeit) hinweisen. Im Rahmen des Flächenmonitorings finden keine Kontrollen der Flächenabgrenzung mehr statt. Diese wird nur noch durch die Referenzpflege auf Basis der Bayernbefliegung im zweijährigen Rhythmus aktuell gehalten.

Der Genauigkeit der Digitalisierung anhand von Befliegungsluftbildern kommt deshalb eine noch viel größere Bedeutung zu.

Um eine möglichst reibungslose Sachbearbeitung zu erhalten, bitten wir Sie, **alle**, nicht nur die als auffällig markierten Feldstücke nochmal genau auf Korrektheit zu überprüfen. Besonders an Waldrändern und an Flächen bei der Hofstelle ist erfahrungsgemäß ein hohes Abweichungspotential. Masten und ähnliche von Menschenhand geschaffene NLF müssen unabhängig von der Größe ausgegrenzt werden.

Erreichbarkeit der Fördersachbearbeiter

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sollten die Sachbearbeiter weiterhin vorrangig telefonisch und auf elektronischem Weg kontaktiert werden. Besuche im Amt sind nur in nicht vermeidbaren Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Anmeldung und mit Zustimmung des Sachbearbeiters möglich.
Im Amt sind die Corona-Auflagen einzuhalten (aktuell 3G).

Abteilungsleiter L1			
Robert Fett			0931 801057 - 1010
Sachgebietsleiter L1.1		**Sachgebietsleiter L1.2**	
Manfred Lilli	**09321 3009 -** 1121	Manfred Deubel	**0931 801057 -** 1016
L1.1		**L1.2**	
Birgit Caspari	1113	Stefan Heinrich	1011
Maria Göller	1122	Dominik Himmel	1015
Julian Hofmann	1111	Friederike Lutz	1018
Martina Kleinschroth-Koas	1114	Doris Pöll	1013
Johannes Lindner	1123	Christel Schmidt	1019
Bianca Scherer	1124	Manuela Schömig	1017
		Martin Stieber	1012

Aktuelles aus der Abteilung Gartenbau

Online-Seminarreihe: Info-Mittwoch Gartenbau

Für Interessierte aus Gartenbau und Landwirtschaft bieten die Abteilungen Gartenbau in Bayern, an ausgewählten Mittwochen um 17.00 Uhr, eine kostenlose Seminarreihe an.

Geboten werden Beiträge interner und externer Referenten und Experten zu Themen aus Marketing, Technik und Betriebswirtschaft.
Das aktuelle Programm / Anmeldung finden Sie unter:
https://www.aelf-al.bayern.de/gartenbau/betriebsentwicklung/289365/index.php

Termin	Thema	Referent
09.03.2022	Qualität hat ihren Preis – doch wann wird der Preis zu heiß?	Gordian Bihrer (AELF Augsburg)
16.03.2022	Grundlagen für eine erfolgreiche Betriebsübergabe	Stefanie Pahnke (AELF Abensberg-Landshut)

Bitte beachten Sie, dass für jedes Seminar eine eigene Anmeldung nötig ist.

Aktuelles aus dem Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Hauswirtschafter/in - ein Beruf mit Zukunft

Die Aufgaben sind bunt und vielfältig

Hauswirtschafter/innen betreuen und versorgen bedarfsgerecht und bedürfnisorientiert Menschen jeglichen Alters und gestalten deren Alltag und Umfeld.
Sie bereiten Mahlzeiten vor, reinigen und pflegen Räume und Textilien. Sie vermarkten hauswirtschaftliche Dienstleistungen und landwirtschaftliche Produkte. Dabei achten sie auf Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Qualität, Hygiene, Gesunderhaltung, Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Berufsbildung Hauswirtschaft
LEBENSNAH · VIELFÄLTIG

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen, Spaß an praktischen Aufgaben, Interesse an abwechslungsreichen Tätigkeiten und arbeiten gern im Team. Dann sind Sie hier richtig!

Auskunft erteilt:

Ute Klein, Tel: 0931 801057-2103, E-Mail: ute.klein@aelf-kw.bayern.de

Erlebnis Bauernhof

Erweiterung des Erfolgsprogrammes auf höhere Schulklassen

Schulkinder können nicht nur in der Grundschulzeit, sondern seit Herbst letzten Jahres zusätzlich noch einmal in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 bis 10) einen Bauernhof besuchen. Das Programm „Erlebnis Bauernhof" leistet einen wichtigen Beitrag, um neben der Wissensvermittlung den Dialog

zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern zu vertiefen und um die Landwirtschaft verstärkt in die Mitte der Gesellschaft zu bringen.
Auch in der Sekundarstufe I gibt es eine Vielzahl von Themen des Lehrplans, zu denen sich ein Bauernhofbesuch lohnt.

***Dringend suchen wir Betriebe**, die selbst aktiv bei Erlebnis Bauernhof einsteigen und ihr Wissen an die nächsten Generationen weitergeben möchten.*

Veranstaltungshinweis:
Am 21. März 2022 bietet Ihnen ein Fortbildungstag in Pommersfelden weitere Informationen, wenn Sie mit Ihrem Betrieb ein Erlebnis-Bauernhof werden wollen.

Die Anmeldung erfolgt über das Weiterbildungsportal Bayern unter:
www.weiterbildung.bayern.de

Führen Sie folgende Schritte für die Anmeldung durch und füllen Sie im Anschluss das Kontaktformular aus:
- ⇨ Akademie Diversifizierung auswählen
- ⇨ Stichwort „Fit" eingeben, anschließend filtern und Termin auswählen.

Schule fürs Leben

Bei "Schule fürs Leben" setzen sich Schülerinnen und Schüler praxisnah mit den Themen Gesundheit, Ernährung, Haushaltsführung, selbstbestimmtes Verbraucher- und Umweltverhalten auseinander. Die Projektwochen werden an den allgemeinbildenden Schulen einschließlich Wirtschaftsschulen angeboten. Sie werden im Laufe der Jahrgangsstufen 1–4 und im Laufe der Jahrgangsstufen 5–9 jeweils im Umfang einer Woche realisiert. Externe Partner können in die Projektarbeit einbezogen werden.

Auskunft erteilt:
Gabriele Schenk, Tel: 09321 3009-1212, E-Mail: gabriele.schenk@aelf-kw.bayern.de

Netzwerk Junge Eltern/Familien Ernährung und Bewegung

Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern unter vier Jahren
Kinder lernen von ihren Eltern. Sie schauen sich ab, was, wie und wo die Eltern essen. Sie beobachten ebenso, wie und wo sich Eltern bewegen. Im Familienalltag gehören daher Ernährung und Bewegung zusammen. Bereits die Kleinsten lernen durch das eigene Tun!
Die Angebote des Netzwerks Junge Eltern/Familien helfen Mamas, Papas, Omas, Opas und Tageseltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen.
Je nach aktueller Lage werden die Kurse vor Ort oder als Online-Kurse durchgeführt. Die Anmeldung zu den Kursen ist ab sofort möglich unter: www.aelf-kw.bayern.de

Informationen aus dem Bereich Landwirtschaft

Düngebedarfsermittlung, Düngedokumentation und Stoffstrombilanz

Vor einer Düngebedarfsermittlung 2022 muss erst die Dokumentation der Düngung für das Düngejahr 2020/2021 abgeschlossen werden. Das Düngejahr beginnt nach der Ernte der vorhergehenden Hauptfrucht (2020) und endet mit der Ernte der Hauptfrucht (2021). Bei Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau wie Kleegras beginnt das Düngejahr nach dem letzten Schnitt im Vorjahr (2020) und endet mit dem letzten Schnitt (2021). Bitte beachten Sie, dass Sie alle Düngemaßnahmen aus dem Vorjahr dokumentiert haben. Sie sollten daher zuerst die letztjährige Düngebedarfs-ermittlung und Dokumentation vervollständigen, auf Fehler bzw. Hinweise prüfen und abschließen.

Die Dokumentation der letztjährigen Düngebedarfsermittlung muss bis spätestens zum 31.03. des folgenden Kalenderjahres erfolgen. Es wird eine Zusammenfassung der einzelnen Düngebedarfswerte aller berechneten Flächen zu einem betrieblichen Gesamtwert sowie eine Zusammenfassung der tatsächlich aufgebrachten Nährstoffmengen (Düngedokumentation) der einzelnen Flächen zu einem betrieblichen Gesamtwert erstellt. Dadurch wird ermittelt, ob die Vorgaben auf der Einzelfläche und die betrieblichen Vorgaben aus der Düngeverordnung eingehalten werden. Die Dokumentation muss vor der Düngebedarfsermittlung für das neue Düngejahr erfolgen,

da die Daten vom vorherigen Düngejahr für die neue Düngebedarfsermittlung benötigt werden. Hierfür stehen das Excel-Programm und das Online-Programm der LfL zur Verfügung.

Betriebe mit Tierhaltung und Betriebe die betriebsfremde Wirtschaftsdünger aufnehmen benötigen, um den Nährstoffanfall im Betrieb zu plausibilisieren, zusätzlich die Berechnung der 170 kg N-Grenze und des benötigten Lagerraumbedarfes. Diese Berechnung bezieht sich immer auf das Kalenderjahr und war bisher noch nicht verpflichtend notwendig.

Nach dem Abschluss der letztjährigen Düngebedarfs-ermittlung und Dokumentation können Sie mit der Erstellung der Düngebedarfsermittlung 2022 beginnen. Dazu gehört die Düngung zu Zweit- und Zwischenfrüchten im Sommer/Herbst 2021, die vor der Hauptkultur 2022 stehen. Genauso verhält es sich mit Düngung, die nach dem letzten Schnitt auf Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau im Jahr 2021 erfolgt.

Bild: J. Hofmann, AELF-KW

Stichwort Stoffstrombilanz:
Die Stoffstrombilanz wird ab 2023 für Betriebe mit entweder mehr als 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche oder für Betriebe mit mehr als 50 GV Pflicht. Bereits jetzt sind Betriebe mit starker Tierhaltung oder Betriebe die mit Biogasanlagen zusammenarbeiten zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet. Zur Prüfung ob dies für Ihren Betrieb zutrifft, finden Sie das Prüfschema unter: www.lfl.bayern.de/iab/duengung/031271/index.php

Das Ergebnis der Stoffstrombilanz hat allerdings bis 2023 noch keine weiteren Konsequenzen. Dies wird sich zukünftig ändern. Deshalb ist es für viele Betriebe bereits heute von Vorteil, eine Berechnung zu machen und sich das Ergebnis für die zukünftige Düngung anzuschauen.

Rechtliche Neuerungen bei der Anwendung von Glyphosat

Durch die Novellierung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) gelten seit dem 08. September 2021 neue, weitreichende Einschränkungen für die Anwendung von Glyphosat-Herbiziden im Ackerbau und der Grünlandbewirtschaftung.

Die Anwendungsbeschränkungen sind gestaffelt aufgebaut.

1) In erster Ebene gilt ein generelles Anwendungsverbot für Wasserschutz-, Naturschutzgebiete und für die Anwendung vor der Ernte zur Sikkation in allen Kulturen. Hintergrund für dieses ausnahmslose Verbot ist offensichtlich der vorbeugende Gesundheitsschutz und der Schutz der Biodiversität in besonders sensiblen Gebieten.

2) In der nächsten Stufe müssen Bedingungen abgeprüft werden, die eine Anwendung von Glyphosat zur Unkrautregulierung unverzichtbar und damit zulässig machen. Diese Kriterien können naturgemäß nicht absolut exakt und trennscharf formuliert werden. Es geht hierbei letztlich um die Einhaltung der guten fachlichen Praxis mit einem vorbeugenden Management zur Vermeidung von Unkrautproblemen, die nur mit einer Glyphosat-Behandlung ausreichend reguliert werden können. Es sind also Aspekte der Fruchtfolge und der Bodenbearbeitung bzw. alternativen Regulierungsverfahren mit in Erwägung zu ziehen.

Bild: J. Hofmann, AELF-KW

3) Im Weiteren werden für eine zulässige Anwendung in den zwei wesentlichen Anwendungsgebieten im Ackerbau, der Vorsaat- und Stoppelbehandlung, sowie für den Einsatz zur Grünlanderneuerung detaillierte Bedingungen vorgegeben:

Hiernach ist die Anwendung im Ackerbau zur Vorsaat- und Stoppelbehandlung nur zulässig

- zur Bekämpfung ausdauernder Unkräuter wie zum Beispiel Distel-, Winden-, Ampfer-Arten und Quecke, oder
- zur Unkrautbekämpfung und Beseitigung von Ausfall- und Mulchkulturen (z.B. nicht abgefrorene Winter-Zwischenfrüchte oder Ausfallgetreide) auf Ackerflächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse CCWasser1-2 und CCWind eingeordnet sind.

Die Glyphosat-Anwendung im Rahmen von Anbauverfahren als Mulch- und Direktsaat sind von diesen Einschränkungen nicht betroffen.

Es wird bei jedem Glyphosateinsatz empfohlen eine eigene Dokumentation (auch mit Bildern) zu erstellen, in der die Voraussetzungen für einen zulässigen Einsatz festgehalten sind.

Neue Verbote für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in für den Naturschutz bedeutenden Gebieten und an Gewässern

Gleichzeitig mit den veränderten Einsatzbedingungen für Glyphosat traten durch die verschärfte Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung auch die Verbote für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz und das Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern in Kraft.

1) In Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes, ausgenommen Trockenmauern im Weinbau, ist die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel nun teilweise verboten oder stark eingeschränkt. Dies betrifft neben Zinkphosphid und Glyphosat, auch alle Herbizide und bei den Insektiziden Mittel, die mit den Bienenschutzauflagen B1, B2 oder B3 belegt oder die mit der Auflage NN410 als bestäubergefährlich eingestuft sind. Die Bienenschutzauflagen sind als NB-Anwendungsbestimmungen, z. B. als NB6611 oder NB6621 oder NB663 codiert.

   Diese Verbote und Einschränkungen gelten auch in den FFH-Gebieten (Flora-Fauna-Habitat). Davon ausgenommen sind Flächen zum Gartenbau, Obst- und Weinbau, Anbau von Hopfen und sonstigen Sonderkulturen, zur Vermehrung von Saatgut und Pflanzgut sowie Ackerflächen, die nicht als Naturschutzgebiet, Nationalpark, Nationales Naturmonument oder Naturdenkmal ausgewiesen sind. Für diese Verbote und Einschränkungen wird es einen Erschwernisausgleich Pflanzenschutz geben, der über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) abgewickelt wird. Die Modalitäten werden momentan von der Planak erarbeitet und werden voraussichtlich im Mai 2022 von der EU notifiziert. Hierüber informieren wir Sie rechtzeitig.

2) <u>Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern</u>
   Mit der Verordnung werden nun Gewässerabstände (ähnlich wie in Bayern durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen") für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln *bundesweit grundsätzlich vorgeschrieben*. So dürfen Pflanzenschutzmittel an Gewässern, ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, innerhalb eines Abstandes von zehn Metern zum Gewässer nicht angewendet werden. Eine Verringerung des Abstandes auf fünf Meter ist nur dann möglich, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist.

Gemessen wird ab der Böschungsoberkante oder, wenn keine Böschungsoberkante vorhanden ist, ab der Linie des Mittelwasserstandes. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit dem 8. September 2021.
Es gilt zu beachten, dass diese neuen Vorgaben der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung CC-relevant sind.

Gewässerrand Bild: Boris Mittermeier

Und noch ein wichtiger Hinweis zum Gewässer-abstand: Wird ein Pflanzenschutzmittel eingesetzt, bei dem mit der Zulassung Anwendungs-bestimmungen über größere Abstände oder über die zu verwendenden Pflanzenschutzgeräte festgelegt worden sind, bleibt die Pflicht zur Einhaltung dieser Anwendungsbestimmungen bestehen.

Hinweis: Sondersituation bei staatlichen Flächen:
(seit Inkrafttreten des „Begleitgesetzes" zum 1. August 2019 gemäß Art. 21 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz):
Auf Grundstücken des Freistaates Bayern, auch auf verpachteten und damit von Landwirten gepachteten Grundstücken des Freistaates Bayern, beträgt der Gewässerrandstreifen an den größeren Gewässern (Gewässer 1. und 2. Ordnung) 10 Meter. Dort ist neben der acker- und gartenbaulichen Nutzung zusätzlich auch z. B. der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten, d. h. also auch auf Grünland.

Themen aus dem Bereich Forsten

WaldumbauWeg Mainbernheim

Auf dem WaldumbauWeg soll interessierten Waldbesitzern, aber auch allen Waldbesuchern gezeigt werden, wie der Wald für eine Zukunft im Klimawandel fit gemacht werden kann.

Der Lehrpfad liegt im Stadtwald Mainbernheim. Die ebene, barrierefreie Runde dauert etwa 1,5 Stunden. Start und Ende sind jeweils am Waldparkplatz zwischen Mainbernheim und Michelfeld.

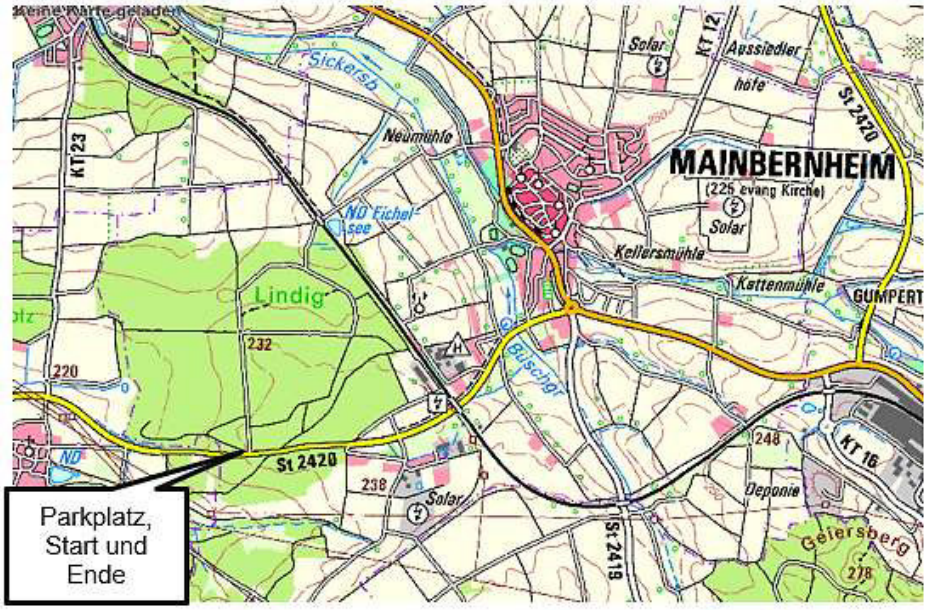

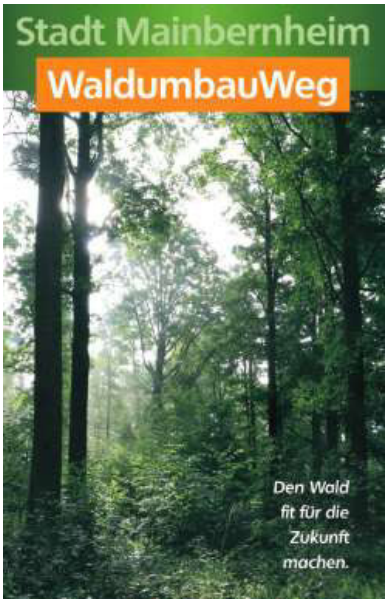

Der Revierleiter Achim Volkamer Bild: M. Grimm, AELF-KW

Ahornrußrinde - Die Erkrankung an Ahornbäumen

Woher kommt der schädliche Pilz?

Der Erreger der Rußrindenkrankheit stammt ursprünglich aus Nordamerika (Kanada und Nordstaaten der USA) und wurde erstmals in den 1940er Jahren in Parkbereichen in London sowie in den 1950er Jahren in Paris nachgewiesen. Der Erstbefund in Deutschland erfolgte bereits 1964 an einem gelagerten Brennholzstapel in Berlin, aber erst im Jahr 2004 wurde der Pilz in Bereichen des warmtrockenen Rheingrabens in Baden-Württemberg als Parasit an Waldbäumen nachgewiesen.

Nach diversen Befunden ab den 2000er Jahren in mehreren mitteleuropäischen Ländern sowie deutschen Bundesländern, konnte der Erreger 2018 erstmalig in Bayern nachgewiesen werden. Ab dann häuften sich die Nachweise, insbesondere in Bereichen der Mainfränkischen Platte in Bayern. In Folge warm-trockener Sommer ist mit einer weiteren Ausbreitung und Intensivierung der Erkrankung zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass der Erreger bereits in den meisten Beständen als symptomloser Besiedler des Holzkörpers vorhanden ist.

Welchen Maßnahmen kann man bei Feststellung der Rußrindenkrankheit ergreifen? Welche Handlungsempfehlungen bestehen?

Der schwarze Belag auf der Rinde ist ein deutliches Zeichen für den Befall mit der Ahorn-Rußrindenkrankheit
Bild: Ludwig Straßer, LWF

Im Wald können, sofern keine Verkehrssicherungspflicht und keine Frequentierung durch Menschen bestehen, erkrankte Ahornbäume verbleiben. Die Fällung und der Abtransport der Bäume sind aus phytosanitärer Sicht nicht zwingend notwendig. Möglicherweise können diese Maßnahmen aber helfen, die Sporenlast in der Luft zu mindern, da die Sporenlager des Pilzes einmalig unter der aufplatzenden Rinde ausgebildet und mit der Zeit durch Wind und Regen abgetragen werden.
Die Sporenlast nimmt im Laufe der Zeit wieder ab.

Muss aus betriebswirtschaftlichen und bewirtschaftungstechnischen Gründen die Fällung von erkrankten Ahornbäumen vorgenommen werden, sollte aus Gründen des Arbeitsschutzes die Aufarbeitung maschinell, sprich mit Harvester und Forwarder erfolgen.

Für die fachgerechte Entsorgung des Materials müssen alle Stamm- und Astbereiche abgedeckt abtransportiert und in einer Großfeuerungsanlage verbrannt werden.

In Bereichen der Verkehrssicherungspflicht und im städtischen Umfeld ist dringend zu einer Fällung und einem Abtransport der erkrankten Bäume mit Sporenlagern geraten. Die meist schnell absterbenden Ahorne sind stark bruchgefährdet und können so Passanten durch herabfallende Äste, Stammstücke oder dem Bruch ganzer Bäume gefährden. Zudem ist derzeit noch nicht hinreichend geklärt, ob die bei Ausbruch der Krankheit massiv gebildeten Sporen des Erregers für den Menschen bei Einatmen eine Gesundheitsgefahr darstellen.

Die höchste Sporenlast tritt im Sommer auf, weshalb Fällungen im Frühjahr oder den Wintermonaten ratsam erscheinen.

Welche Pflanzenschutzmittel können verwendet werden?

Für eine Behandlung der Rußrindenkrankheit sind derzeit keine wirksamen Pflanzenschutzmittel bekannt oder zugelassen.

Welche Schutzausrüstung wird beim Arbeiten in Rußrinden-Beständen empfohlen?

PSA und Atemschutz mit mindestens FFP3-Maske aufgrund der Sporengröße von 5-6 µm.

Darf man das Holz nutzen?

Aus Sicht der LWF ist die Nutzung des Holzes nicht zu empfehlen. Durch die Nutzung von Ahornstämmen aus geschädigten Beständen können Waldbesitzer zum einen in Kontakt mit den als potentiell gesundheitsgefährlich eingestuften Sporen kommen. Zum anderen können durch die Lagerung des Holzes z.B. als Brennholz an oder im Gebäude die Sporen diese Orte verunreinigen und dort zu Gesundheitsproblemen der Anwohner führen. In mehreren Fällen wurde die Ausbildung der Sporenlager erst nach einer längeren Lagerung als Brennholz beobachtet, obwohl die Bäume zum Zeitpunkt der Fällung optisch symptomfrei erschienen.

Ahornrußrindenbefall Bild: LWF

Zunehmender Befall durch den Zweipunktigen Eichenprachtkäfer

Der Zweipunktige (Zweifleckige) Eichenprachtkäfer besitzt von den bei uns bislang bekannten Prachtkäferarten an Eiche das höchste Schadpotenzial.

Der in ganz Europa heimische Käfer tritt bevorzugt in lichten Eichen- und Eichenmischwäldern auf. Er befällt Stiel- und Traubeneichen aller Altersklassen ab Stangenholz, vorwiegend aber stärkere Bäume.
Im Zuge des Klimawandels gewinnt die wärmeliebende Art im Zusammenhang mit Schäden und Absterbeerscheinungen der Eiche zunehmend an Bedeutung.
Liegt eindeutiger Befall vor, sind Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen, um die weitere Vermehrung und Verbreitung des Käfers zu vermeiden.

Schadwirkung

Bild: G. Lobinger, LWF

Die Schäden werden nur durch die Larven verursacht. Der Reifungsfraß der Käfer am Laub der Eiche spielt keine Rolle. Gesunde, gut wasserversorgte Eichen werden nicht vom Eichenprachtkäfer befallen. Ein Befall erfolgt nur an vorgeschädigten, aber noch lebenden Eichen, nicht an abgestorbenen Bäumen oder lagerndem Holz. Allerdings können sich weiter fortgeschrittene Entwicklungsstadien (Altlarven, Puppen) in frisch abgestorbenen oder gefällten Eichen und selbst in aufgearbeitetem Brennholz fertig entwickeln.

Gegenmaßnahmen

Gesunderhaltung der Wälder durch:

- standortgerechten Waldbau mit Mischbaumarten und funktionstüchtigem Unter- und Zwischenstand
- Umbau von Eichenreinbeständen in Mischbestände mit hohem Schattenlaubholzanteil
- Schutz der Bestände vor Entlaubung durch blattfressende Raupen der Eichenfraßgesellschaft, vor allem bei prognostiziertem wiederholtem Kahlfraß. Befallskontrollen in gefährdeten Waldbeständen sind vor allem zu Beginn und gegen Ende der Vegetationsperiode erforderlich. Bei bereits vorhandenem Befall gilt dem Umkreis befallener Eichen besonderes Augenmerk. Bei Befallsverdacht empfiehlt es sich, die Bäume zu markieren und weiter zu beobachten.

Liegt eindeutiger Befall vor, sind zeitgerecht folgende Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen, um die weitere Vermehrung und Verbreitung des Käfers zu vermeiden:

- Bei frühen Laubverfärbungen und Welkerscheinungen bis Ende Juni muss das befallene Holz unverzüglich eingeschlagen und abgefahren werden. So kann das Ausschwärmen bereits fertig entwickelter Käfer verhindert werden, da sich die Flugzeit der Käfer je nach Witterungsbedingungen von April/Mai bis zum August erstrecken kann.
- Bei sichtbaren Schadsymptomen ab Juli sollten die Verdachtsbäume markiert und bis spätestens zum April des Folgejahres entnommen und abgefahren werden.

Bekämpfung bei festgestelltem Befall

Es gilt das Prinzip der »Sauberen Waldwirtschaft«!

Um dem Eichenprachtkäfer und anderen holz- und rindenbrütenden Schadinsekten an der Eiche (z.B. Borkenkäfer, Kernkäfer etc.) den Brutraum zu entziehen, muss befallenes Holz (Stamm-, stärkeres Kronen- und Restholz) sowie größere Rindenmengen aus dem Wald entfernt werden. Entscheidend ist hierbei sowohl gründlich wie auch maßvoll vorzugehen, da jede gefällte Eiche zur Auflichtung des Bestandes und damit zur schnelleren Entwicklung und Ausbreitung des Prachtkäfers beitragen kann. »Prophylaktische« Sanitärhiebe sind daher nicht zu empfehlen

Schadbild Bild: LWF

Rückblick auf Aktivitäten des AELF Kitzingen

22. September 2021: Start der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung an der Staatlichen Landwirtschaftsschule Kitzingen

Im Herbst startete an der staatlichen Landwirtschaftsschule Kitzingen die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung mit einem Schulversuch.

Insgesamt 18 Teilnehmer*innen (16 Frauen und 2 Männer) erlernen die Hauswirtschaft von Grund auf und können sich zusätzlich durch Wahlpflichtfächer auf zukünftige Tätigkeitsbereiche vorbereiten. Mögliche Einsatzgebiete sind z.B. Großhaushalte, Hilfe bei der Versorgung Pflegebedürftiger oder als Ausbilder*in oder als Referent*in für Ernährung und Hauswirtschaft.

Aus dem Fach Landwirtschaft
Bild: AELF-KW

Der Unterricht findet in Teilzeit jeden Mittwoch und einmal im Monat donnerstags statt.

Aus dem Fach Haus- und Textilpraxis
Bilder: AELF-KW

Aus dem Fach Küchenpraxis

Der Lehrplan umfasst insgesamt ca. 600 Unterrichtstunden. Die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung endet im Juni 2023. Schulferien sind unterrichtsfrei. Das Lehrangebot schließt ab mit der Berufsbezeichnung „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung". Nach dem Schulbesuch legen die Absolvent*innen die Abschlussprüfung zur staatlich geprüften Hauswirtschafter*in nach § 45/ BBiG ab.

12. Oktober 2021: Herbst.Erlebnis.Bauernhof – Referendare erleben Nachhaltigkeit auf einem Biobauernhof

Beim Butter schütteln waren Kraft und Ausdauer gefordert
Bild: J. Wagenländer, AELF-KW

Die Bauernhöfe des Landkreises Kitzingen waren im Herbst wieder bereit ihre Tore für das Programm Erlebnis Bauernhof zu öffnen. Einmalig in Bayern fördert das Landratsamt Kitzingen auf Initiative von Landrätin Tamara Bischof die Fahrten zu den Bauernhöfen.
Angehende Lehrkräfte aus dem Landkreis Kitzingen erlebten am 12. Oktober 2021 die Landwirtschaft sowie das Programm „Erlebnis Bauernhof" hautnah und aus der Perspektive einer Schulklasse. Ein Erlebnisbauernhof ist Landwirtschaft zum Anfassen. Beim Mithelfen im Stall, Kennenlernen alter Nutztierrassen, Füttern von Kühen oder Schütteln von Butter verstanden die Referendar*innen schnell, dass dieser Lernort sich vom Schulalltag deutlich unterscheidet. Der gängige Theorieunterricht wird auf dem Bauernhof von einem aktiven, spannenden Unterrichtstag abgelöst. Die Teilnehmer erfuhren anschaulich die Wertschätzung von Lebensmitteln.

Die angehenden Lehrkräfte der Mittelschulen besuchten an diesem Seminartag zusammen mit ihren Seminarleitern den Bauernhof der Familie Heubach in Mönchsondheim.

Auf dem Tagesprogramm, das vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen – Würzburg organisiert wurde, standen Informationen rund um das Programm „Erlebnis Bauernhof", eine Einführung in das Thema Waldpädagogik sowie die Lernstationen von der Kuh bis zur Butter. Die Referendare durchliefen hierbei das gleiche Programm, das sie später auch gemeinsam mit ihrer Schulklasse erleben. Sie durften die Landwirtschaft durch ihr eigenes Tun spüren, fühlen, bestaunen und begreifen. Im Stall und beim Butterschütteln mit anschließender Kostprobe wurde den Teilnehmern bewusst, wie lange und aufwendig der Weg unserer Nahrungsmittel bis in den Supermarkt eigentlich ist. Damit wurde genau der Nerv getroffen, denn wer mehr über die Herstellung von Lebensmitteln weiß, wirft weniger weg und schätzt diese mehr.

Im Stall wurde über die Futtermenge der Tiere gestaunt
Bild: J. Wagenländer, AELF-KW

Die Teilnehmer konnten ihr Talent beim Melken unter Beweis stellen
Bild: J. Wagenländer, AELF-KW

Während des gesamten Seminartages beleuchtete die Betriebsleiterin Frau Heubach gemeinsam mit Frau Schenk (AELF-KW) die aktuelle Situation der Landwirtschaft und war offen für die vielen Fragen und Diskussionsbeiträge. Somit ergab sich ein ehrlicher und angeregter Austausch zwischen Erzeuger und Verbrauchern.

Weitere Auskünfte zum Programm „Erlebnis Bauernhof", den teilnehmenden Betrieben, deren Themenangebote und Teilnahmebedingungen sowie Anmeldemöglichkeiten finden Lehrkräfte und Interessierte unter:
www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

23. November 2021: Zwischenfrucht-Feldtag 2021 bei Neuses am Berg

Klimawandel? Auch im Anbaujahr 2021 kam es wieder zu heftigen Wind- und Wassererosionen durch Extremwetterereignisse im Ackerbau. Der Zwischenfrucht-anbau bietet die besten Voraussetzungen, auch in Hinblick auf die Düngeverordnung, den Auswirkungen entgegenzuwirken.

Anton Lesch, Wasserberater am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg (AELF-KW), hatte eingeladen die Demonstrationsfläche zum Zwischenfruchtanbau zu besichtigen.
Rund 50 interessierte Landwirte und Vertreter der Saatgutfirmen begutachteten die Parzellen in der Nähe von Neuses am Berg. Angelegt wurden diese in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsgut Schwarzenau.

Passenden Saatzeitpunkt wählen

Anton Lesch erläuterte zusammen mit Pflanzenbauberater Thomas Karl (AELF-KW) anhand verschiedener Komponenten der Mischungen die vielen Vorzüge des Zwischenfruchtanbaus. Zudem wurde ausführlich über die jeweilige Anbauwürdigkeit der unterschiedlichen Mischungen diskutiert. Die Landwirte müssen in der eigentlich von Trockenheit geprägten Region den passenden Saatzeitpunkt und die entsprechende Technik wählen, um den Zwischenfruchtbestand gut etablieren zu können.

Von den Vorteilen des Zwischenfruchtanbaus konnten sich rund 50 Teilnehmer auf der Demofläche informieren
Bild: AELF-KW

Feuchter Sommer, trockener Herbst

Im Anbaujahr 2021 war die Zwischenfruchtaussaat von ungewöhnlich feuchten Bedingungen im Juli und August geprägt. Es wurde versucht eventuelle Strukturschäden des Bodens durch die vorherige Getreideernte und eine angepasste Bodenbearbeitung zu beseitigen. Zudem macht eine mögliche Ausbringung von Wirtschaftsdüngern eine minimale Bodenbearbeitung aufgrund rechtlicher Vorgaben nahezu unmöglich. Nach dem feuchten Sommer fehlte in den darauffolgenden Monaten September und Oktober jedoch weitgehend der Niederschlag, so dass die mit einer Drillmaschine ausgebrachten Sämereien überwiegend schwierige Keimbedingungen hatten.

Alternative zum Mulchgerät

Eine alternative Variante zur Ausbringung des Zwischenfruchtsaatguts durch ein Mulchgerät mit aufgebautem Saatguttank wurde auf der Demofläche unmittelbar nach dem Mähdrusch getestet und das Arbeitsergebnis nun begutachtet. Die Sämereien wurden in das aufgewirbelte Stroh-/Erdgemisch eingeblasen und anschließend mit der Nachlaufwalze angedrückt. Das Verfahren eignet sich sowohl bei feuchten als auch trockenen Bedingungen. In diesem Jahr hat sich, bedingt durch die feuchten Bedingungen zur Ernte und der wesentlich frühen Saat, hier ein üppiger Bestand entwickelt. Durch die unterbliebene Bodenbearbeitung waren jedoch die Strukturschäden von der vorhergegangenen Ernte im Zwischenfruchtbestand noch gut erkennbar.

Fachvortrag

Ein Fachvortrag zur Ausweisung der „gelben Gebiete" und die Auswertungen der regionalen Herbst-N_{min} Probenergebnisse von Frau Dr. Jäger (Regierung von Unterfranken, Bereich Landwirtschaft) mit einer interessanten Abschlussdiskussion rundete den Feldtag ab.

Weitere Beiträge aus dem Bereich der Grünen Berufe

Ostereier - Der Weg vom Huhn ins Osternest

Im beschaulichen Weinort Neuses am Berg im Landkreis Kitzingen gibt es nicht nur zahlreiche Winzer und Heckenwirtschaften, sondern auch einen Betrieb mit mehreren Tausend Legehennen. Bei der Produktion und Vermarktung der Eier arbeiten die Familien Paul und Endres Hand in Hand.

Vor knapp 12 Jahren stand die Familie Paul aus Neuses am Berg vor der Entscheidung: Wie soll es mit dem Familienbetrieb weitergehen?

Weiter in die vorhandene Schweinehaltung investieren, oder den Betrieb in eine ganz andere Richtung lenken.
Sie liebäugelten schon länger mit der Legehennenhaltung und so reifte nach einem Treffen mit Christian Endres, dem Chef von Endres-Ei in Großrinderfeld der Entschluss in die Legehennenhaltung einzusteigen. 2010 bauten die Pauls ihren ersten Stall, im Jahr darauf nahmen sie den Betrieb auf.

Von links: Claus Schmiedel, Günter Paul, Klaus Niedermeyer Bild: AELF-KW

Heute leben um die 25.000 Legehennen in drei Ställen. "Wir hatten das Tier gefunden, das zu uns passt" meint Günter Paul als er zusammen mit Vertretern des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg und der örtlichen Presse den Betrieb Endres-Ei besuchte, um den Werdegang des Ostereies vom Stall, zur Färberei bis zum Verbraucher zu sehen. Im Landkreis Kitzingen gab es 2020 knapp 31.200 Legehennen, der Selbstversorgungsgrad liegt bei gerade 60%.

25.000 Hühner - das hört sich viel an. "Im Vergleich zu den Betrieben in Norddeutschland sind wir ein Nebenerwerbsbetrieb", macht Günter Paul deutlich. Trotzdem fallen viele Eier an, die es zu vermarkten gilt. Die Vermarktung macht jedoch die meiste Arbeit und kostet viel Zeit und so teilt sich das Team Paul/Endres die Aufgaben. Durch die Vertragseiproduktion haben beide Seiten den Rücken frei für ihre jeweiligen Spezialgebiete. Der eine kann sich um seine Hennen kümmern und produziert Eier, der andere ist Profi in der Vermarktung und kümmert sich um die Distribution.

Gerade in den Wochen vor Ostern ist nicht nur die Nachfrage nach frischen Eiern groß, auch bunte Eier stehen hoch im Kurs.
Gerade noch strahlend weiß, tanzen nach wenigen Sekunden leuchtend bunte Eier in Gelb, Pink, Grün, Blau … über das Förderband.

Bild: AELF-KW

Bis zu 15.000 Eiern kann die Färberei von Endres-Ei in Großrinderfeld pro Stunde einen bunten Anstrich verpassen. Auch Tausende von Eiern aus Neuses am Berg werden hier gefärbt.

Die Eier werden mit Dampf vorgegart, dann in Wasser gekocht. Es folgt die erste Kontrolle per Hand, um kaputte Eier auszusortieren. Anschließend laufen die Eier über Walzen, die mit Lebensmittelfarbe getränkt sind. Immer noch heiß durchlaufen sie den Trockenturm bis zur nächsten Kontrolle: Blitzen weiße Stellen durch? Dann geht es erneut aufs Farbband, ansonsten weiter zur Verpackung. Anschließend kommen viele der bunten Eier wieder zurück in ihre Ursprungsregion im Landkreis Kitzingen und wandern über den örtlichen Einzelhandel direkt ins Osternest.

Erstmals Staatsehrenpreise in der Landwirtschaft verliehen

Landwirtschaftsministerin Kaniber zeichnet am 25. Oktober 2021 in München das Staatsgut Schwarzenau als vorbildlichen Ausbildungsbetrieb aus

Jungen Menschen einen guten Start ins Berufsleben bieten und so als attraktiver Arbeitgeber qualifizierten Nachwuchs zu bekommen, muss das Ziel jedes Ausbildungsbetriebs sein. Für ihr vorbildliches Engagement in der Ausbildung im Bereich der Landwirtschaft zeichnete Staatsministerin Michaela Kaniber zehn bayerische Landwirtschaftsbetriebe mit dem Staatsehrenpreis aus.

Die Ministerin überreichte die hohe Auszeichnung, die unter dem Leitbild „Fördern, Fordern, Voranbringen" steht, im Rahmen eines Festakts in der Allerheiligen-Hofkirche der Residenz München. „Mit ihren beispielhaften Konzepten setzen die Preisträger hohe Maßstäbe in der Ausbildung", sagte die Landwirtschaftsministerin in München. „Durch den Staatsehrenpreis werden nicht nur ihre besonderen Ausbildungsleistungen gewürdigt. Die Auszeichnung dient auch den Ausbildungssuchenden als wichtige Orientierungshilfe. Auch in der Landwirtschaft merkt man einen Wandel in der Herkunft der Auszubildenden. Sie stammen nicht mehr alle unmittelbar aus der Landwirtschaft. Der Preis soll daher auch Anreiz sein, sich im Bereich der Ausbildung zu engagieren und sich damit die Zukunft des eigenen Betriebs zu sichern", so Kaniber. Derzeit befinden sich bayernweit in der Landwirtschaft rund 1.200 junge Menschen in Ausbildung, im September starteten gut 700 Schülerinnen und Schüler mit dem Berufsgrundschuljahr.

Mit der Auszeichnung sollen die Betriebe in diesen besonderen Zeiten im Wettbewerb um die besten Köpfe unterstützt werden.

„Gerade durch die zahlreichen Corona-Einschränkungen war es schwierig, jungen Menschen Schnupperpraktika anzubieten oder auf Ausbildungsmessen für unsere vielfältigen Grünen Berufe zu werben", so die Ministerin.

Aus Unterfranken dürfen sich zwei Betriebe über die Auszeichnung freuen. Neben dem Betrieb von Norbert Götz aus Aschach (Landkreis Bad Kissingen) wurde auch das Staatsgut Schwarzenau geehrt. Die Ausbildung des Berufsnachwuchses hat im Staatsgut eine lange Tradition. So haben seit 1965 bis heute 218 angehende Landwirtinnen und Landwirte dort gelernt. Besonders erwähnenswert ist dabei die vielfältige Ausbildung und die Nähe zur Forschung. Die Auszubildenden erhalten Einblicke in das pflanzenbauliche Versuchswesen und in den geschlossenen Kreislauf der Schweinehaltung bis hin zur Schlachtung im eigenen Schlachthaus. Das Staatsgut Schwarzenau ist außerdem bayernweit zuständig für die überbetriebliche Aus- und Fortbildung in der landwirtschaftlichen Schweinehaltung.

(v. l.) Staatsministerin Michaela Kaniber, Bauernverbands-Präsident Walter Heidl, die Ausbilder Konstantin Röther und Hartmut Dittmann sowie Harald Schäfer, Vorsitzender des Meisterverbands VLM
Foto: Hauke Seyfarth/StMELF

Zentrale Aufgabe des Ausbildungs- und Versuchszentrums für Schweinehaltung ist neben dem Versuchswesen in den Bereichen Tierernährung und Tierhaltung die praxisnahe Wissensvermittlung. Dazu ist der Betrieb in zwei Bereiche mit jeweils einem eigenen Ausbilder unterteilt. Den Bereich Außenwirtschaft deckt Konstantin Röther ab, für die Wissensvermittlung in der Schweinehaltung ist Hartmut

Dittmann verantwortlich. Durch einen regelmäßigen Wechsel der Azubis zwischen den beiden Bereichen wird eine vielseitige Ausbildung in allen Betriebszweigen sichergestellt. Dieses breite Angebot lockt regelmäßig Auszubildende aus ganz Bayern und sogar über die Landesgrenzen hinaus nach Schwarzenau. Dittmann und Röther sehen sich in der Qualität ihrer Ausbildung auch durch den guten Kontakt zu früheren Lehrlingen bestätigt. Die wenden sich häufig auch noch etliche Jahre nach dem Berufsabschluss mit Fragen an ihre ehemaligen Ausbilder.

Der Staatsehrenpreis "Vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft" ist eine Gemeinschaftsinitiative des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der in der Ausbildung aktiven berufsständischen Verbände, dem Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder in Bayern (VLM) sowie dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern (vlf). Die Bewerber wurden nach mehreren Kriterien ausgewählt. Neben dem hohen Engagement für die Auszubildenden legen die Preisträger besonderen Wert auf deren individuelle Förderung, die regelmäßige Fortbildung von Ausbildern und Auszubildenden sowie Zusatzangebote für beide Gruppen.

Informationen zum Staatsehrenpreis gibt es unter www.vorbildliche-ausbildung.bayern.de.

Agrarinvestitionsförderung in Bayern für das Jahr 2022

- **Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)**
  Die aktuelle EIF-Richtlinie wird im Jahr 2022 unverändert und ohne Unterbrechung fortgeführt. Die Antragstellung erfolgt am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Vollständige Anträge, die bis zum jeweiligen Antragsendtermin eingereicht werden, nehmen an einem Auswahlverfahren teil.

  Für das Jahr 2022 werden zwei Antragsendtermine stattfinden:

  1. Antragsendtermin: 31. März 2022
  2. Antragsendtermin: 30. September 2022

- **Bayer. Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)**
  Die Laufzeit der Richtlinie endete mit dem Jahreswechsel 2021/2022.

  Eine Nachfolgerichtlinie ist in Vorbereitung. Darin soll die auf einen Landtagsbeschluss zurückgehende *Anhebung des Fördersatzes von 30 % auf 40 % für die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh* umgesetzt werden.
  Alle anderen Fördertatbestände und Förderkonditionen werden bis auf Weiteres unverändert fortgeführt.

Feldtafeln KULAP (Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm)

Leistungen der Landwirtschaft sichtbar machen

Bereits im letzten Rundbrief (Herbst 2021) haben wir auf die Möglichkeit der Beschilderung hingewiesen.
Nun sind weitere Schilder hinzugekommen:

B41 – Extensive Grünlandnutzung

B10 – Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb

B48/B61 – Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur

B47 – Jährlich wechselnde Blühflächen
B48/B61 – Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur

Unsere Landwirtinnen und Landwirte leistet täglich einen großartigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Für viele Bürger unserer Gesellschaft ist dies nicht auf den ersten Blick erkennbar. Mit attraktiv gestalteten Feldtafeln am Wegesrand wollen wir über die Leistungen für Biodiversität, Umwelt- und Naturschutz sowie zur Förderung der Nachhaltigkeit informieren.
Ein QR-Code auf den Schildern leitet Interessierte direkt zum informativen Artikel auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Macht mit bei der Beschilderung!

Wir suchen noch Landwirte, die bereit sind Schilder auf Ihre KULAP-Flächen aufzustellen. Die Schilder werden kostenfrei zur Verfügung gestellt und können beim AELF Kitzingen-Würzburg abgeholt werden.

Auskunft erteilt:
Manfred Lilli, Tel.: 09321 3009-1121, manfred.lilli@aelf-kw.bayern.de

Erfolgreicher Ackerbau in Zeiten des Klimawandels
Landwirtschaftlicher Unternehmertag am 12. Januar 2022

170 Teilnehmer bei der Onlineveranstaltung „Erfolgreicher Ackerbau in Zeiten des Klimawandels" sprechen für sich.

Vollkommen den Nerv der Zeit getroffen haben die Veranstalter des unterfränkischen Unternehmertags mit den Themen Erosion, Trockenheit, Grundwasserschutz, Bodenfruchtbarkeit und Anpassung an den Klimawandel. Deshalb stieß auch der achte Unternehmertag auf sehr reges Interesse bei den Landwirten der Region. Rund 170 Teilnehmer folgten den interessanten Vorträgen zum Thema „Erfolgreicher Ackerbau in Zeiten des Klimawandels", die jedoch Corona-bedingt online vorgetragen werden mussten.

Florian Ebertseder von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft aus Freising erläuterte wie Boden und Wasser auf dem Acker gehalten werden können. Er zeigte, dass alleine die Bewirtschaftung quer zum Hang nicht die gewünschten Erfolge bringt. Relevant beim Bodenabtrag sind vor allem die Schlaggröße und die Hanglänge. „Je größer der Schlag, desto höher ist die Erosionsgefahr", sagte Ebertseder. Insgesamt riet er zu einem gesamtheitlichen Ansatz. Über eine höhere Bodenfruchtbarkeit kann mehr Wasser in der Fläche gehalten werden. Dieselbe Stoßrichtung hatte auch Dr. Joachim Liebler von der Regierung von Unterfranken.

Er führte eindrucksvoll aus, wie Humusgehalt, Nährstoffe und Wasseraufnahmevermögen der Pflanzen zusammenhängen. So werde Mangelernährung einer Pflanze oft auf falsche Ursachen zurückgeführt. Dabei machte er deutlich, dass die Pflanzen viel besser mit Trockenheitsphasen umgehen können, wenn sie optimal mit Nährstoffen versorgt sind.

Dr. Norman Gentsch von der Leibniz-Universität aus Hannover stellte die in Unterfranken immer präsente Frage, ob Zwischenfruchtanbau der Folgefrucht Wasser entzieht. Dabei wies er anhand der Ergebnisse aus seinem Forschungsprojekt „Catchy" nach, dass Zwischenfrüchte im Herbst zwar mehr Wasser verbrauchen, im Winter und Frühjahr aber den Boden besser vor Verdunstung schützen. „Über ihre Oberfläche können die Pflanzen sogar Wasser 'ernten'," sagte der Bodenexperte. In der Summe, so war sein Ergebnis, ist beim Anbau von Zwischenfrüchten zu Beginn der Vegetationsperiode im Boden mehr Wasser vorhanden als bei offenen Böden.

Darüber hinaus verbessern Zwischenfrüchte die Bodenstruktur und erhöhen damit sogar die Wasserspeicherkapazität.

Der Landwirt und Unternehmer Markus Werner aus Heustreu (Lkr. Rhön-Grabfeld) berichtete, wie er in den letzten Jahren seinen Anbau auf viele Kulturen ausgeweitet hat. Dabei gab es fast nichts, was er nicht ausprobiert hat. Mit Quinoa, Amaranth, Schwarzkümmel, Linsen und Hanf setzt er nicht nur sehr erfolgreich auf exotische Kulturen, die mit trockenen Verhältnissen gut zurechtkommen, sondern auch auf regionale Vermarktung. Seine Nische hat er jedenfalls gefunden und die Ideen gehen ihm und seinem Sohn nicht aus.

Bild: A. Lesch, AELF-KW

Last but not least, ging der Landwirt und Blogger Leo Rösel aus Neukirchen (Lkr. Amberg-Sulzbach) der Frage nach, wie moderner Ackerbau und Grundwasserschutz zusammenpassen. Am Beispiel seiner Biogasanlage ohne Viehhaltung erläuterte er, welche Strategien er entwickelt hat, um Ressourcen zu schonen. Rösel: „Durch möglichst ganzjährige Begrünung werden Nährstoffe im Boden konserviert, wird Erosion vermieden und außerdem die Bodenstruktur verbessert." Mit vielen Bildern veranschaulichte er, welche sehr guten Erfolge mit Mulchsaat, Zwischenfrüchten und reduzierter Bodenbearbeitung zu erzielen sind.

In seinem Schlusswort bedankte sich Stefan Köhler, der Bezirkspräsident des BBV Unterfranken, für die gelungene Veranstaltung. Er unterstrich noch einmal, wie wichtig es ist, intensiv an Anpassungsstrategien für den Klimawandel zu arbeiten.

Das unterfränkische Unternehmerseminar organisieren der vlf Unterfranken, der Bayerische Bauernverband und die Bayerische Jungbauernschaft seit 2014 zusammen mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Unterfranken sowie dem Bereich Ernährung und Landwirtschaft der Regierung von Unterfranken.
Auch Anfang 2023 ist wieder ein Unternehmertag geplant, diesmal hoffentlich in Präsenz.

Die ländliche Familienberatung hilft

Familienbetriebe in der Landwirtschaft, im Weinbau und im Gartenbau stehen oft vor besonderen Herausforderungen. Wirtschaftliche und betriebliche Fragen wirken sich schnell auch auf das Familienleben aus.

Die Katholische Landjugend- und Landvolkbewegung in Unterfranken wollen alle unterstützen, die in diesen Bereichen tätig sind und für sich nach Lösungen suchen. Daher bieten sie die kostenfreie Ländliche Familienberatung (LFB) an.

Ein Team von speziell ausgebildeten Beraterinnen und Beratern begleitet die Ratsuchenden.

Weitere Informationen und Kontakt: www.lfb-wuerzburg.de oder 0931–386 63725.

Betriebsübergabe - ein Gesundheitsthema

Zwei neue Kurzfilme gewähren Einblicke in das Seminar der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Mit der Betriebsübergabe werden die Weichen für die Zukunft eines Unternehmens gestellt. Unterschiedliche Vorstellungen können dabei zu Konflikten führen. Der Betriebsinhaber möchte trotz seines Ausscheidens, dass das Unternehmen nach seinen Werten fortgesetzt wird. Die nachfolgende Generation möchte eigene Ideen umsetzen. Wichtig ist, sich bewusst zu machen, was man erwartet und wie man die neue Situation für alle Beteiligten bestmöglich meistern kann.

Seit vielen Jahren bietet die SVLFG Familien Hilfestellung in dieser unter Umständen emotional aber auch gesundheitlich belastenden Lage. Aktuell gewährt sie mit zwei Kurzfilmen Einblicke in ihr Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema".

Der erste Kurzfilm beinhaltet Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Informationen zu den Seminarinhalten und ist unter https://youtu.be/OYW2NNl9Pr8 abrufbar.

Im zweiten Film erklärt der begleitende Wissenschaftler Dr. Christian Hetzel, welchen Einfluss die Seminare auf die persönliche Einstellung, das Verhalten und somit auf die Gesundheit haben.
Dieser Film ist über den Link https://youtu.be/rV34lezBUDE erreichbar.

Mehr Informationen zu den Seminaren gibt es im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht und telefonisch unter 0561 785 - 10512.

deuka Club

Raufuttermix

Raufutter für die Bedürfnisse von Tier und Halter

20 % Rohfaser

Nutzen für Ihre Tiere:

- Erfüllt das ITW-Kriterium Raufutter
- Ausgewogene Kombination verschiedener Faserträger
- Gute Hygieneeigenschaften
- Positive Effekte auf die Darmflora

Ihr Nutzen:

- Geringer Arbeitszeitaufwand durch hohe Technisierbarkeit
- Saubere Stallluft
- Wenig Futterverluste
- Zur ganztägigen Vorlage geeignet

VLOG geprüft

Spezial-Milchviehfutter

Unsere langjährige Erfahrung für Sie

- ... enthalten zur Vorbeugung gegen Pansenacidose
  - hohe Gehalte pansenstabiler Stärke
  - geringe Gehalte pansenverfügbarer, schneller Stärke
  - hohe Gehalte verdaulicher Rohfaser
- Mit geschütztem Raps (UDP 33) und dem „Plus“ an darmverdaulichem Methionin für hohe Milchproteingehalte bei gleichzeitiger Entlastung des Leberstoffwechsels
- Optimales Lockfutter mit schmackhaften Komponenten, beständiger Rezeptur und dem Immuno-Care Komplex

Interessante Fachartikel zu aktuellen Themen in der Fütterung finden Sie auf
www.deuka.de

Ihr Ansprechpartner im Landkreis Kitzingen:
Hanno Heininger, 0170 63 46 324

Anzeige

> BUCHHALTUNG
> STEUERBERATUNG
> UNTERNEHMENSBERATUNG
> DIGITALISIERUNG
für die Landwirtschaft
LBD
Würzburg
WIR SIND FÜR SIE VOR ORT.
Als Berater und Arbeitgeber!
LBD Landw. Buchführungsdienst GmbH
Steuerberater Johannes Scharvogel
Büro Würzburg
Hertzstraße 12 | 97076 Würzburg
+49 (0)931 284747
Büro Martinsheim
Martinsheim
Unterm Hertzen 1 a | 97340 Marktbreit
+49 (0)9332 592300
lbd.wuerzburg@bbjmail.de
www.lbd-wuerzburg.de
weitere Infos unter
www.lbd-gmbh.de
Im Verbund stark
BERATA
rwb

Anzeige

PRN
PHOTOVOLTAIK
REINIGUNG
NIEDERMEYER

ÖKOLOGISCH–SCHONEND–GEWINNBRINGEND

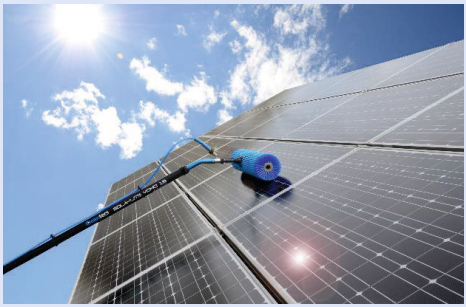

Philipp Niedermeyer

Neuhof 1

97337 Dettelbach

Tel.: 0151-41438395

Email: info-prn@t-online.de

STEUERTIPP: **PV-Anlagen werden gewerblich betrieben. Die Kosten einer Reinigung können steuerlich abgesetzt werden.**

Anzeige